



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

N.I. Protocollum über die Vollziehung des Articuli Satisfactionis. & Assecurationis Militiæ Suecicæ. d.22. Febr.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650. Febr. aufgehoben werden köndte. Zu solchem Ende, und damit dieses Punckts halber die Repraesentation desto gegründeter geschehen könne, wurde beliebt, daß Chur-Bayern, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Beymar und Braunschweig-Lüneburg die Matricul durchsehen, und einen Uberschlag machen sollten, wie hoch sich etwa der von denen Non-Valentibus zu befürchtende Abgang belausen möchte. Doch wurde immittelst noch desselben Abends mit den Schweden durch Chur-Brandenburg und Sachsen-Altenburg darüber gehandelt, und der *Articulus Satisfactionis & Assesurationis Militie Suevicæ* zu Stande gebracht und unterschrieben, wie das anliegende Protocoll sub N. I. in mehrern besaget. Wovon ermeldte Gesandten, des folgenden Tags, Sonnabends den 23. Febr. in Consilio Deputatorum Relation abstatteten, wasmassen Sie des vorigen Abends um 8. Uhr zu dem Präsidenten Erscheint gefahren, und die mündlichen Exemplarien des ermeldeten *Articuli*, so von Chur-Mainz bereits unterschrieben gewesen, mit gebracht, auch die Subscription urgirt, und die Declaration dem Schwedischen Generalissimo zur Ausfertigung offerirt hätten: Dieser aber hätte die Declarations-Notul um deswillen nicht angenommen, weil von den Franzosen ausdrücklich darinnen Meldung geschehen sey: Worauf die Exemplarien beyderseits collationirt, und dem Generalissimo, zur Unterschrift, durch den Secretarium zugesickt worden wären: Mittlerzeit, da man auf die Subscription gewartet, hätten die Schweden erzehlt, daß selbigen Nachmittags die Käyserlichen Gesand-

ten bey Ihnen gewesen wären, und declarirt hätten, daß Sie zwar von Ihro Käyserlichen Majestät in der Ehrenbreitsteinischen Sache eine Resolution, aber in negativam, erhalten hätten, und dieß wäre das Ultimatum, indeme Ihro Käyserliche Majestät nun und nimmermehr in solches Sequestrum einwilligen würden. Sie, Schweden, hätten darauf geantwortet: „Wie Sie nicht hoffen wollten, daß dieses das Ultimatum seyn werde; Eines, von diesen dreyen, müste doch geschehen, entweder Franckenthal zu evacuiren, oder Ehrenbreitstein zu sequestriren, oder aber Franckenthal zu belägern, und die Spanier mit Gewalt daraus zutreiben; Aus diesen dreyen möchten Sie, die Käyserlichen Gesandten, nun eines erwählen. Hierüber sey Wolmar gang perplex worden, Crane aber hätte den Discours, wiewohl ohne weiter etwas nachzugeben, fortgeführt; Sie, die Schweden, referirten solches nur zu dem Ende, damit die Deputati dem Directorio und übrigen Ständen Eröffnung davon thun möchten. Darauf sey in der Notul super Puncto Satisfactionis Militie noch eine kleine Aenderung, die erste *Repartition* betreffend, vorgegangen, und die Subscription geschehen, wie die Anlage sub N. II. zeigt: Die Declaration aber werde von dem Generalissimo anderster nicht erfolgen, als daß der Passus, die Franzosen belagend, übergangen werde.

Hierauf reassumirte Chur-Mainz, als Director, die geschehene Relation, und stellte den Punck, die Ehrenbreitsteinische *Sequestration* betreffend, zur Umfrage, wie nachstehendes Protocoll sub N. III. besaget.

1650. Febr.

Die Ehrenbreitsteinische Sequestration wird vom Kayser abgeschlagen.

N. I.

N. II.

N. III.

N. I.

Protocollum über die Vollziehung des *Articuli Satisfactionis & Assesurationis Militie Suevicæ*.

Freytags den 22. Febr. 1650. Nachmittags, kamen die Deputirten auf dem Rath-Haus zusammen, und weil der Herr Chur-Brandenburgische und Braunschweig-Zellische über sich genommen, mit den Herrn Schweden, wegen Einrichtung des Satisfaction- und Assesuration-Projekts sich ferner zu unterreden, thaten Sie hievon Relation, und berichtete der Herr Zellische Abgesandte, was Er deshalben absonderlich mit des Herrn Generalissimi Durchlaucht geredet hätte. Wurde also das Project vorgenommen, und auf solche Maas, wie man dafür hielt, daß die Herren Schweden damit zufrieden seyn würden, abgefasset, auch alsobald ins

Rei-

1650
Febr.

Keine geschrieben, und aldiemal obgedachte beyde Gesandten anzeigten, daß die Königlich-Schwedischen diesen Punct gerne noch diesen Tag in Richtigkeit sehen, auch ein Formular überschickt, wie die im Satisfactions-Punct mentionirte Declaration vollzogen werden sollte, wurde bey Denenelben um eine Stunde angehalten, und zwar ohne ordentliche Umfrage vors beste befunden, nachdem es ohne dies ziemlich spät, es sollte nur der Herr Chur-Brandenburgische und ich, von Thumshirn, dahin, zumahl auch Herr Ersklein sich ziemlich übel aufbefunde. Damit aber die Herrn Königlich-Schwedischen zur Subscription desto eher bewegt werden möchten, erbothe sich der Chur-Maynische alsobald zu unterschreiben, welches denn auch geschahen, und ist also der Herr Chur-Brandenburgische nebst mir, Thumshirn, zu den Herrn Königlich-Schwedischen gefahren, und bey Denenelben zuörderst entschuldigt, daß wir so spät, und nicht mehr als zwey, ankämen, daneben das Project offerirt, und angedeutet, es wäre von dem Chur-Maynischen albereit subsignirt. Ich wäre erbbtig, im Nahmen der Evangelischen dasselbe alsobald auch zu subscribiren, es hätte sich ingleichen der Nürnbergische Gesandte erklärt, wenn es die Königlich-Schwedische solten erfordern, die Subscription nicht weniger zuverrichten, Wir bätthen Sie, die Herren Königlich-Schwedische, möchten auch vollziehen, denn Wir verhofften, es werde der Abrede gemäß, und dergestalt gestellt seyn, daß Ihre Durchlaucht nichts daran zu desideriren haben solten.

Sie bedankten sich, daß der Chur-Fürsten und Stände Gesandten Ihnen die Sache so angelegen seyn ließen, Ihre Durchlaucht würde gerne sehen, wenn es diesen Abend noch vollzogen würde, Wir wollten es collationiren, und Ihre Durchlaucht zu durchlesen schicken; zu vorher aber müsten Sie Uns dies berichten, daß die Herren Kayserlichen bey Ihnen gewesen, und angezeigt, Ihre Kayserliche Majestät hätten den abgehandelten Evacuations-Punct ratificiret, und weil also nichts mehr übrig, als daß der Haupt-Recess aufgesetzt würde, so wolten Sie sich gerne mit Ihnen, denen Königlich-Schwedischen, daraus vernehmen. Als nun Herr Ersklein geantwortet: Die Ratification wäre Ihnen lieb, und wolten gern zum Aufsatß des Haupt-Recessus schreiten, wenn Sie nur erst wissen solten, was wegen Franckenthal vor Resolution einkommen. Welches die Herren Kayserlichen dergestalt beantwortet: Wegen Franckenthal hätten Sie von Ihrer Kayserlichen Majestät diese Resolution, daß Dieselbe in das Ehrenbreitsteinische Sequestrum nicht concentriren würden, könten, noch wolten, es betreffe Ihre Kayserlichen Majestät Reputation, diemal der Stände Gesandten mit den Franzosen ohne der Kayserlichen Plenipotentiarien Wissen und Willen, gehandelt und geschlossen hätten; außer dieser Motiv wäre sonst nichts von denen Herren Kayserlichen angeführt worden. Sie, die Schweden, hätten sich über solcher unvermutheten Resolution verwundert, denn Sie niemahls Ihnen anders eingebildet, als daß Ihre Kayserliche Majestät die Ordre wegen Franckenthal albereit in Händen hätten. Derowegen Sie gegen die Kayserlichen sich folgendermassen erklärt; Es müste Franckenthal restituirt, oder attackirt, oder Ehrenbreitstein sequestrirt seyn; Sie hätten so viel Volk noch wohl, daß Sie Franckenthal mit guten Effect getraueten anzugreifen, und wolten ein vor allemahl hiemit sich erklärt haben, daß eines aus diesen dreyen geschehen müste, und wäre Ihnen eben so lieb, daß man das Nest bald angriffe. Herr Wolmar habe darauf gesagt: Daß wolte Er nicht hoffen; und als Sie vorige Declaration nochmahls wiederholet, hätte Er länger als in einer halben Stunde kein Wort geredet, den Kopff niedergeschlagen, und eine ziemliche Bestürzung an sich vermercken lassen, aber Herr Cran hätte viel und weitläufftige Discourse vorgebracht, daß Ehrenbreitstein in tertium Terminum solte und müste gesetzt werden. Dahingegen Sie gebethen, mit solchen vergeblichen Discursen in Sie nicht zusehen, denn Sie einmahl, was Sie bereits gesagt, beständig behaupten würden. Als Sie nun Abschied genommen, hätte Herr Wolmar noch diese Worte geführt; Sie hofften künftigen Montag bessere Briefe zukommen. Das wolten Sie, die Herren Schweden, Uns also Nomine Publico angedeutet haben, mit dem Begehren solches an

1650
Febr.

1650.
Febr.

an die übrige Deputirten zu bringen, und auf Expedientia zudencken, wie aus diesem Punct zukommen. Einmahl müste und solte Ehrenbreitstein evacuirt und sequestrirt werden, aber wegen des Termini Sequestrationis wolten Sie denen Herren Franzosen wohl zureden, wären auch erbötig, mit und neben den Ständen, bey denen Kayserlichen darauf zudringen. Welches wir also ad referendum nahmen, und zwar wegen des Simplicis Sequestri einen Anwurf thaten, Sie wolten aber nichts davon hören.

Inmittelst kam der Secretarius, und wurden die Exemplaria collationirt, da denn das eine der Secretarius, das andere Exemplar Ich, und das dritte Herr Baron Drenstern für sich nahm. Sie erinnerten auch gar nichts dabey, nur das der Repartition etwas anders, als wie Wir es in Unfern ersten Project gesetzt, erwehnet wurde, das müste geändert werden, aus etlich angeführten Ursachen, welche gleichwohl weder der Chur-Brandenburgische, noch Ich, recht verstehen konten. Sie erinnerten darneben, daß das Notul der Declaration Ihro Fürstliche Durchlaucht nicht improbiere konten, aber was von Französischen Gesandten darinne gesetzt würde, keinesweges vollziehen würden, und zwar um so viel weniger, weil die Herrn Kayserlichen wegen Ehrenbreitstein so gar weitsichtige Difficultäten machten. Sie befohlen damit dem Secretario, den Aufsat der Satisfaction dem Herrn Generalissimo zubringen.

Mitlerzeit gedachten Sie des Exauctorations-Vergleichs, der wäre bisher geheim gehalten worden, aber nunmehr müsten Sie denselben denen Ständen communiciren, und zwar darum, dieweil Sie versprochen, in Primo Termino gewisse Regimenter abzudancken: Nun hätten Sie noch vielmehr Regimenter abgedanckt, als in Primo Termino stünden, wiewohl etliche derselben erst in secundo & tertio Termino licentirt werden sollen, dahingegen aber theils Regimenter, so in primo Termino collocirt, noch unabgedanckt wären, wenn nun die Herren Kayserlichen in primo Termino alle die darein gesetzte Regimenter auf Schwedischer Seite wolten abgedanckt wissen, so würden Sie die Kayserlichen, entweder nicht allein die Regimenter, die Ihres Theils im 1. Termino stehen, sondern auch so viel als die Königlich-Schwedischen allbereit ex 2. & 3. Termino licentiret, abdanken müssen, oder aber geschehen lassen, daß die Königlich-Schwedischen in primo Termino um so vielweniger abdanken, in betracht, daß Sie mehr als Sie schuldig, wie obgemeldet, allbereit abgedanckt hätten. Solches zu demonstrieren, ließ Er den Exauctorations-Articul, den Sie mit den Kayserlichen in Geheim abgehandelt, zur Stelle bringen, erbote sich auch denen Deputirten, jedoch in Vertrauen, Copiam davon zuzustellen. Wir bedanckten Uns vor solche Eröffnung, und weil unter andern darinnen stand, daß Ihro Königl. Majestät solte befugt seyn 3. bis 4000. Pferde zubehalten, fragte der Chur-Brandenburgische, wo Sie dieselben logiren wolten? Herr Ersklein antwortete: Da solte man Sie dafür sorgen lassen. Der Declaration halber erklärten Wir Uns dahin, es könten die Worte von den Franzosen, die doch ohne diß auf keine Separation angesehen, wohl ausgelassen werden; womit denn Herr Ersklein zufrieden war, mit dem Erbieten, wann die Repartition ausgeliefert werde, solte mit der Declaration pari passu dergleichen geschehen, denn das übrige würden Seine Durchlauchten gerne passiren lassen. Herr Ersklein brachte auch vor, Sie hätten mit Befremdung vernommen, daß Herr Meel bey denen Franzosen vorgegeben, man habe dem Herrn Generalissimo ^m etliche gegeben, und Seine Durchlaucht von der Cron Frankreich damit abgezogen, worüber die Herren Franzosen sehr ungedultig, und zu verwundern wäre, wie Herr Meel auf solche Gedancken gerathen, und Ihro Durchlaucht zu Schimpff dergleichen Discours führen dürffen. Wir entschuldigten Herrn Meel, es geschehe Ihm unrecht, und wäre von den Franzosen Herrn Meel eine Vorhaltung geschehen, als wenn Wir Gesandten Ihro Durchlaucht mit Gelde corrumpiren wolten, welches Herr Meel, wie nicht unbillig, hoch empfunden, und den Franzosen angedeutet: Er hielte den Klescher, der Ihnen solche Dinge zuge-

Zweyter Theil.

R

tragen,

1650.
Febr.

1650.
Febr.

tragen, für keinen ehrlichen Mann. Sie, die Franzosen, würden Uns Gesandten auch vor so unverständlich nicht halten, daß Wir Uns unterstehen sollten, einen solchen grossen Fürsten mit Gelde zu corruptiren, und die Cronen von einander zu trennen. Die Offerta der ^m. rthlr. wäre zu Beförderung der Exauctoration, und nichts anders angesehen.

Die Herren Schweden: Was Sie hievon wüßten, hätten Sie von denen Kayserlichen, die hätten Ihnen also erzehlet.

Nos. Wir wissen nicht, was die Kayserliche zu solcher ungleichen Relation müßte bewogen haben, (es ist aber leicht zu ermessen, was hierunter gesucht worden; nemlich die Vollziehung des Satisfactions-Puncts zu verhindern.)

Ille. Der Baron Drenstern hätte es den Franzosen vorgehalten, und zwar auf solche Maas: Sie hätten sich bisher in allen Actionen discret und höflich erwiesen, versehen sich also Ihre Durchlauchten, Sie würden Sie mit dergleichen disreputirlichen Imputationen verschonen.

Indeme kam der Secretarius wieder, mit dem Bericht, Seine Durchlaucht wäre mit dem Aufsatß gar wol zufrieden, und ließen es geschehen, daß Er vollzogen würde; der Reparition halber hätte Seine Durchlaucht eben die Erinnerung gethan, wie der Herr Präsident, sagte dabey dem Präsidenten Ersklein etwas heimlich. Nachdem nun der Reparition halben in Margine es also bezeuget, wie es in vorigem Project gestanden, so subscribirte Herr Ersklein und Herr Baron Drenstern, und Ich, alsobalden. Herr Baron Drenstern erinnerte, ob Wir es nicht besiegeln wolten? worauf ich mich erklärete, es hätte zwar der Chur-Maynische aus Mangel des Petschafts vor dißmahl nicht gesiegelt, wäre auch, weil es eine Interims-Vollziehung wäre, so hoch nicht vonndthen, doch könnte es auch nicht schaden, und also geschähe auch die Besiegelung bis auf den abwesenden Chur-Maynischen. Herr Ersklein erzeigte sich frölich dabey, sagte aber: wenn es heute nicht geschehen wäre, so würde es morgen wol nachbleiben. Der Herr Chur-Brandenburgische deutete solches auf die Franzosen, und gab Ihnen Schuld, Sie gedächten auf Verzögerung, welches aber Herr Ersklein verantwortet, es hätten die Kayserliche auch gesagt, daß am Kayserlichen Hof Niemand gläubete, daß es zum Schluß alhier kommen würde, daraus man leicht abzunehmen, daß Ihre Gedanken auf nichts weniger, als zuschliessen, gerichtet gewesen, da doch ein jeder vernünftiger Mensch erachten könnte, wenn die Cronen die Intencion in Teutschland länger Krieg zuführen jemahls gehabt, so würden weder Sie, die Schweden, den Preliminar-Recels exequirt, und so viel Regimente abgedankt, und in Schweden übergeführt, noch auch die Cron Frankreich sich erboten haben, gegen Sequestration der Festung Ehrenbreitstein alle inhabende Festungen und Plätze auf einmahl abzutreten. Er müste das den Franzosen Zeugnis geben, wenn nur Ehrenbreitstein sequestrirt würde, daß Sie von Herzen zu Friede geneigt wären. Er fragte mich auch, wie es mit der Erfurtischen Commission stünde. Als ich nun meine Gedanken eröfnete, daß so wohl der Magistrat, als auch das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen, weil die Commissarii nicht ad exequendum, sondern nur zu gültlichen Vorschlägen, und Relation zuthun, bevollmächtigt wären, ungesäumt an Ihre Kayserliche Majestät, die Commission auf eine dem Instrumento Pacis gemäße Execution zurichten, ersuchen müßten, weil sonderlich der Württembergische Subdelegirte sich sehr passionirt erzeigte, über dies würden Wir Sächsische Gesandte, wie schon zuvor, also auch noch, bitten, daß bey vorhabender Evacuation die Eyraacs-Burg und Schlüssel zum Thoren, niemand, als dem Magistrat eingeräumt werden möchten, ließ Er Ihm solches wohlgefallen, fragte, ob auch Ihre Churfürstliche Durchlaucht würden mit schreiben? Die Eyraacsburg und Schlüssel zum Thoren würden Sie Niemand, als dem Rath, einhändigen, und wolte der Rath eine Guarnilon vor sich halten, hätten Ihnen zu solchen Ende einen Obristen abspenstig gemacht, den Sie nicht gern vermisseten. Sie thäten wegen der Maynischen Machinationen hieran sehr wohl, es wäre aber nicht gut, wenn es der Pöbel zu zeitlich erfah-

1650.
Febr.

1650.
Febr.

ren sollte. Schliesslich erregte Ich wegen der Artillerie Gelder, darauf Er mir zwar gute Vertröstung, aber gleichwohl keine gewisse Resolution ertheilte etc.

N. II.

Punctus Satisfactionis.

So viel nun der Königlich Schwedischen Milice Satisfaction-Gelder betrifft; obwohln anfänglich im Instrumento Pacis, und folgend in ob einverleibten Preliminar-Schluss, wegen deren Auszahlung einige Disposition enthalten; So seyn jedoch die, bey jetziger Bewandniß, eintreffende Umstände; insonderheit aber, so unterschiedlicher Stände kundbares Unermögden nicht unbillig erwogen, und dahero besorget worden, daß um solcher Ursachen willen die paare Zusammenbringung der Gelder nicht so schleunig zu prästiren; Sondern also dadurch der würcklichen Exauktion und Evacuation einige Verhinder- oder Verzögerung zugefügt werden möchte, weßwegen denn, solches zu verhüten, von denen sämtlichen Chur-Fürsten und Ständen einmütig und verbündlich beliebt und verabredet worden: Daßes zusehends (in Margine auf dem Original stehen auch folgende Worte: Bey denen über die drey Ersten Millionen, zu Münster, unterm dato den 22. Octobris Anno 1648. und die zwey letztere hiesiges Orthes) nechst Zurückgebung derer zu Münster und hiesiges Orthes von denen Ständen über die 3. ersten und 2. letztern Millionen hiebevorn extradixter Repartitionen, beyder insgesamt über die fünf Millionen unter heutigen dato verfassete, und des Herrn Pfalz-Grafen und Königlich Schwedischen Generalissimi, Fürstlichen Durchlaucht, eingehändigten Repartition sein ungeändertes Verbleiben haben solle. Wobey denn in Namen Chur-Fürsten und Stände Dero Gesandte kräftig versprochen haben, was an denen verwilligten fünf Millionen Reichthaler, vermöge obgedachter Repartition, noch restiren wird, in denen dreyen Exauktion- und Evacuation-Terminen, auf jeden Termin ein Drittheil, und zwar 8. Tage vor jedem Termin in eines jedwedern Creyßes Legstatt-Cassa, an solchen Münz-Sorten, wie es in dem Instrumento Pacis verordnet, ohnfehlbar zusammen zubringen. Inmassen zu solchem Ende die Herren Creyß-Ausschreibende Fürsten, entweder durch militairische oder andere Executions-Mittel, dahin nachdrücklich sehen, und auf Ihr Gutbefinden und Begehren, die Königlich-Schwedische oder andere Krieges-Völcker Ihnen verhelfen sollen, daß die vermöge obgedachter Repartition verwilligte Gelder, in den gesetzten und verabredeten dreyen Terminen, ohne einigen Prætext, Exception oder Verwendung einer oder andern Verhinderung zu rechter Zeit, und auf des Herrn Pfalz-Grafen und Königlich Schwedischen Generalissimi Fürstliche Durchlaucht Assignation parat seyn, und an der Auszahlung kein Verzug erscheinen möge; Gestalt die Creyß-ausschreibende Fürsten vollkommene Macht haben sollen, alle Nothdurft, wordurch die Einbringung dieser Gelder besördert werden kan, zu gebrauchen. Was aber in denen gesetzten Terminen nicht einbracht werden, und noch rückständig verbleiben möchte, da ist Hochgedachter Seiner Fürstlichen Durchlaucht zu der im Preliminar-Recels disfalls reservirten Real-Assignation von der sämtlichen Chur-Fürsten und Stände Gesandten, der, in einer von Seiner Fürstlichen Durchlaucht vollzogener und dem Reichs-Directorio verschlossen zugestellten schriftlichen Declaration benahmter Orths, dergestalt bewilliget, daß denselben wegen des Restes, als eine zureichende Assignation Seine Fürstliche Durchlaucht, so lang, bis erstgedachte Restanten völlig entrichtet, innen behalten mögen, massen dann zu desselben Besatzung, und dazu gehöriger Nothdurft und Unterhaltung, in allem Monatlich Sieben-Tausend Reichthaler, von denen Sieben zu der Königlich Schwedischen Milice Satisfaction allignirten Creyßen, jedes Monats zu rechter Zeit ohnfehlbar entrichtet, in die nächste und im Frieden-Schluss benannte Legstatt verschaffet, und der Anfang a tertio Evacuationis Termino gemachet werden solle. Im fall aber die richtige Bezahlung dieses verwilligten Monatlichen Unterhaltes nicht zu rechter Zeit erfolgen möchte, soll ein solches Manquement, und mehrers nicht, von denen

Zweyter Theil.

X 2

um

1650.
Febr.